Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 394.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 7. Juni. Der König hat der Wahl des etatsmäßigen Professors Dr. Hauck zum Rektor der königlichen technischen Hochschule in Berlin für die Amtsperiode vom 1. Juli 1883 bis dahin 1884, sowie der Wahl des Oberlehres an der Domschule zu Halberstadt, Scheibe, zum Rektor der Klosterschule Roßleben die Bestätigung ertheilt und den unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Hirschberg, Stadtrath und Kämmerer Göbel daselbst, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt bestätigt.

Dem Rektor der Klosterschule Roßleben, Scheibe, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der König hat den Pfarrer v. Unruh in Tempelburg zum Superintendenten der Synode Tempelburg, Regierungsbezirk Köslin, ernannt.

Deutscher Reichstag.

98. Sitzung.

Berlin, 7. Juni. Am Tisch des Bundesraths: v. Bötticher, Burchard, v. Caprivi.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Entwurfs über die Steuervergütung für Zucker.

In der Generaldiskussion nimmt das Wort

Abg. Meyer (Halle): Wir verzichten nach der Abstimmung der zweiten Lesung auf die Wiederholung unserer damals gestellten Anträge und wir stehen vor der Alternative, die Vorlage abzulehnen oder anzunehmen. Wenn sie uns auch nicht genügt, so ist sie doch immerhin eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes und deshalb werden wir für dieselbe stimmen. Was mich das Wort zu nehmen veranlaßt, sind die Ausführungen der Abgg. Staudy und v. Skarzynski in der zweiten Lesung, die darin gipfelten, daß wir aus Feindseligkeit gegen die Landwirthschaft uns ablehnend verhalten. Ja, der letztgenannte Herr hat diesen Vorwurf auch gegen die Regierung gerichtet. Um diese hiergegen zu vertheidigen, braucht man nur daran zu erinnern, daß die Regierung die Petitionen des Vereins der deutschen Zuckerfabrikanten zum Gesetz gemacht hat. Dieser Verein besteht aus den geachtetsten Zuckerindustriellen und Herr v. Skarzynski hatte also Unrecht, zu behaupten, daß Herr v. Bennigsen der einzige Industrielle sei, der den gegenwärtigen Zustand für unhaltbar erachtet. Es ist übrigens das erste Mal, daß wir von einem [illegible]nischen Abgeordneten eine Verherrlichung der „nationalen Wirthschaftspolitik" gehört haben. — Die Rede des Herrn Staudy war zu den Fenstern hinausgesprochen, aber sie wird wohl im Lande nicht wirken. Ich brauche Sie nur darauf hinzuweisen, daß ein Viertel der Männer auf dieser Seite selbst Grundbesitzer sind und von ihnen eine Feindseligkeit gegen die Landwirthschaft doch nicht behauptet werden kann. Außerdem sind viele von uns Vertreter von Kreisen, die Zuckerindustrie treiben und das müßte auch für Herrn Staudy ein Grund sein, anzunehmen, daß wir nicht gegen die Interessen der Zuckerindustrie unsere Anträge gestellt haben. Wir sind alle davon überzeugt, daß eine Schädigung der Zuckerindustrie eine Kalamität für das Land bedeuten würde. Ich habe in der Kommission alle weitergehenden Anträge bekämpft, weil ich die Entscheidung der Frage in der Enquetkommission verlegt wissen will. Durch meine Abstimmung für die niedrigere Bonifikation glaube ich jedoch nicht den Boden der Motive zur Vorlage verlassen zu haben. Wir waren bestrebt, von der Zuckerindustrie alle Zustände fern zu halten, die ihre solide Grundlage erschüttern könnten. Aus der Rede des Herrn Staudy hat mich der Wunsch, daß wir nicht bevormundend auftreten mögen gegenüber denjenigen Landestheilen, die jetzt Zuckerfabriken anlegen, ohne daß die Garantie für ihr Gedeihen gegeben ist, angenehm, manchesterlich berührt. Aber es ist doch dabei zu beachten, daß diese Fabriken durch die Bonifikationen eine staatliche Unterstützung erhalten und in diesem Falle ist es doch bedenklich, manchesterlich zu verfahren. Die schwergedrückte Lage der Industrie in einigen Landestheilen hat ihren Grund darin, daß man bei Gründung der Etablissements von Voraussetzungen ausgegangen ist, die nicht im Gesetze liegen. Man glaubte, daß der Staat unter allen Umständen und auf jedem auch noch so ungeeigneten Boden, eine Unterstützung der Zuckerindustrie bezwecke. Der Staat hat jedoch nur beabsichtigt, durch die Bonifikation die weitere Ausbildung des Rübenbaues anzuregen. Ich will nochmals wiederholen, daß die Annahme unserer Anträge die Interessen der Industrie nicht geschädigt hätte, und wir werden in den weiteren Stadien, die diese Frage noch durchlaufen wird, wohl noch Gelegenheit haben, unsere Ansichten zu bethätigen. (Bravo! links.)

Abg. Uhden führt abermals aus, daß die Annahme der liberalen Anträge nothwendigerweise eine Schädigung des Zuckerexports herbeigeführt hätte.

Abg. Staudy wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Meyer und bemerkt, daß er sein ganzes Streben dahin richte, daß die Landwirthe sich von den Liberalen abwenden; thuen sie es nicht und gehen in Folge dessen zu Grunde, so seien sie nicht zu bedauern. Die Unterstellung, als ob er (Redner) den Liberalen Feindseligkeit gegen die Landwirthschaft vorgeworfen hätte, weise er zurück; auch sei die Annahme, daß er sich manchesterlich ausgedrückt, nur ein Mißverstehen seiner Rede zurückzuführen. Jedenfalls habe die linke Seite zu allen Zeiten eine große Unkenntniß darüber gezeigt, was den Interessen der Landwirthschaft entspricht.

Abg. Dirichlet verwahrt die Linke gegen den Vorwurf der Unkenntniß der Landwirthschaft, es sei eine Ueberhebung der Rechten, sich als Vertreter der Landwirthschaft κατ' ἐξοχήν hinzustellen. Wir sind der Ansicht, daß die Zollschranken und besonders der Eisenzoll für die Landwirthschaft schädlich sind, aber Freihandel ist nicht identisch mit Unkenntniß der Landwirthschaft. Herr Staudy hat selbst noch vor kurzer Zeit in einem Wahlaufruf die Eisenzölle als verhängnißvoll für die Landwirthschaft bezeichnet, und Jemand, der in so kurzer Frist seine Ansicht ändert, scheint doch nicht berufen, anderen gute Lehren zu geben.

Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen.

In der Spezialdiskussion kommt Abg. Sonnemann nochmals darauf zurück, daß die vom Minister Lucius in der ersten Lesung angeführten Zahlen unrichtig gewesen seien und läßt sich in weitgehende Auseinandersetzungen über den Unterschied zwischen Freihandel und Schutzzoll aus, wobei Redner vom Präsidenten wiederholt zur Sache gerufen wird.

Nach einer Replik des Geh. Rath Neumann werden die beiden Paragraphen des Gesetzes und dieses im Ganzen angenommen.

Hierauf wird die zweite Lesung des Etats fortgesetzt.

Die Etats des Auswärtigen Amts und des Rechnungshofs passiren ohne Debatte.

Beim Etat des Reichseisenbahnamtes führt

Abg. Schrader Klage über das Verhalten der Staatsbahnverwaltung gegenüber den Privatbahnen und bedauert, daß es noch immer nicht gelungen sei, eine Gleichmäßigkeit in den Tarifen herbeizuführen. Aus der vorhandenen Ungleichmäßigkeit ergeben sich die bedenklichsten Uebelstände.

Abg. Dr. Lingens (Zentrum) bringt die Frage der Sonntagsruhe bezüglich der Eisenbahnbeamten zur Sprache.

Präsident des Reichseisenbahnamts Körte erwidert, daß die letztere Frage von der Regierung in Erwägung gezogen worden sei, die strikte Durchführung des Prinzips würde jedoch bedeutende finanzielle Opfer erfordern.

Abg. Schrader weist darauf hin, daß die vom Reichseisenbahnamte festgesetzten Tarife für die Kohlenbeförderung im Anschluß an die Staatsbahnlinien von Wittenberge und Lauenburg aus auf der Hamburger Bahn diese schädigen und gleichwohl der westfälischen Kohlenindustrie nicht zu Hilfe kommen, denn die englische Kohle genieße ebenfalls die Vortheile dieses Tarifs.

Präs. Körte erwidert, daß das Eisenbahnamt bei seinen Anordnungen lediglich die Interessen des großen Publikums und des gesammten Verkehrs im Auge habe.

Abg. Büchtemann findet die Praxis des Reichseisenbahnamts sehr bedenklich. Die Grundsätze, von denen bei der Abschließung von Verträgen unter den einzelnen Bahnen ausgegangen wird, entsprechen nicht immer den Interessen des Verkehrs; die preußische Staatsbahnverwaltung übe einen zu großen Einfluß auf das Reichseisenbahnamt aus und dieses Uebergewicht sei nicht geeignet, die Unparteilichkeit des Reichseisenbahnamts zu festigen.

Präs. Körte: Die preußische Verwaltung übt auf das Reichseisenbahnamt durchaus keinen unberechtigten Einfluß aus. Diese Insinuation muß ich zurückweisen.

Abg. Dirichlet: Der Ausdruck „Insinuation" ist in voriger Woche vom Präs. von Levetzow als unparlamentarisch gerügt worden; soeben aber ist der Ausdruck ungerügt passirt.

Der Etat wird darauf bewilligt.

Beim Etat des Reichsamt des Innern, Kap. 12 (Gesundheitsamt 125,850 M.) bedauert Abg. Goldschmidt die Haltung des Reichsgesundheitsamts gegenüber dem Nahrungsmittelgesetz, die Grundsätze dieser Behörde haben bereits dahin geführt, ihre frühere große Popularität sehr zu schwächen.

Reg. Rath Köhler schildert die Schwierigkeiten, mit denen das Gesundheitsamt in diesen Angelegenheiten zu kämpfen hat. Unter den obwaltenden Umständen hält das Gesundheitsamt es für nöthig, das Nahrungsmittelgesetz durch eine Novelle zu vervollständigen. — Der Etat des Reichsamts des Innern wird genehmigt.

Bei Kap. 52 des Etats der Marineverwaltung (Indiensterhaltung der Schiffe — 3,072,000 Mark) ergreift

Abg. Richter (Hagen) das Wort, um nochmals auf das Unzulängliche der zu frühzeitigen Etatsberathung aufmerksam zu machen. Man kann den Etat für die Indiensthaltung der Fahrzeuge nicht früher feststellen, bevor nicht die Ergebnisse des Vorjahres bekannt geworden sind. Redner beantragt, dieses Kapitel und das über die Naturalverpflegung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Abg. v. Kardorff spricht sich gegen diesen Vorschlag aus. Der Reichstag kann gar nicht umhin, alle Etatsmittel zu berathen. Das Haus habe wohl das Recht, Titel abzulehnen, nicht aber vorläufig von der Berathung abzusetzen. Wenn wir später in die Berathung eingetreten wären, dann wären die Ziffern vielleicht zuverlässiger; aber im Uebrigen, wenn sie zu niedrig gegriffen sind, so hat die Verwaltung das Recht, den Etat zu überschreiten bis zu der Höhe des wirklichen Bedarfes. Die Gründe des Vorredners für die Aussetzung sind nicht maßgebend.

Abg. Richter (Hagen): Beim Militärpensionsgesetz haben die Konservativen keinen Anstand genommen, die Berathuug auszusetzen. Im Uebrigen sind die Etatsberathungen nicht der geeignete Moment zur Aufwerfung von Verfassungsfragen. Aber wie der Kanzler, so Herr v. Kardorff. In Betreff der Naturalverpfleguug hat Herr von Kardorff selbst zugegeben, daß eine richtige Aufstellung dieses Etats nicht möglich. Man kann wohl sechs Monate früher einen Etat aufstellen, aber nicht ein ganzes Jahr früher; die Aussicht, daß sich Ueberschüsse ergeben, bei zu guter Bemessung der Titel, ist nicht besonders anregend diese Titel zu bewilligen. Denn dadurch sind die Bundesstaaten auf jeden Fall verpflichtet, in diesem Jahre höhere Matrikularbeiträge zu zahlen.

Direktor Aschenborn bemerkt mit Bezug auf die letztere Aeußerung des Vorredners, daß es sich um eine vorübergehende Aktion handelt und die Mehrsummen in den Matrikularbeiträgen werden im nächsten Jahre schon ausgeglichen werden. Man denke dabei zu sehr an die Etatsberathungen in den Einzelstaaten, wo allerdings eine zu hohe Bemessung der einzelnen Titel unwirthschaftlich ist, im Reiche sei das Verhältniß ein anderes, da fließen die Ueberschüsse an die Einzelstaaten zurück.

Abg. v. Bennigsen: Mit der letzten Bemerkung des Herrn Kommissarius kann ich mich nicht einverstanden erklären. Was aber die Ausstellungen des Herrn Richter betrifft, so muß ich erwähnen, daß wir in der Kommission von der Summe für die Naturalverpflegung 4 Millionen abgestrichen haben, weil wir die Ernteergebnisse nicht vorher wissen können. Wir haben am Richtigsten zu handeln geglaubt, wenn wir die für das laufende Jahr ausgeworfenen Summen auch für den nächstjährigen Etat angesetzt haben und haben uns gesagt, daß Niemand in der Lage ist, uns darzulegen, daß die Preise im nächsten Herbst höher sein würden, als im vorigen Jahre, daß aber, wenn sie wirklich höher sein sollten, eine Etatsüberschreitung möglich sei. Es wäre natürlich am besten gewesen, wenn wir die Etatsberathungen in den letzten Monaten dieses Jahres vorgenommen hätten. (Unruhe rechts). Ich halte mich für verpflichtet, dies hier ausdrücklich zu betonen, daß wenn wir die Berathung bis in den Spätherbst verschieben würden, die Erledigung des Unfallgesetzes auch nicht um einen Tag verzögert werden würde. (Hört! Hört! und Sehr gut! links) Es kann Ihnen doch nicht zweifelhaft sein, daß das Unfallgesetz nicht im Plenum berathen werden kann, und was hindert uns, während der Berathungen der Unfallgesetzkommission im Plenum den Etat zu berathen? (Bravo! links.) Ich bedauere, daß die Regierung auf ihrem Vorsatz besteht, da dem aber so ist, dann kann ich dem Antrag des Abg. Richter nicht zustimmen. Denn es kann der Regierung das Recht nicht bestritten werden, den Etat jetzt vorzulegen, und wir haben kein Recht, die Berathung zu verschieben. Am besten wären alle Schwierigkeiten vermieden, wenn die Regierung den Etat vorlegte zu einer Zeit, wo alle Unterlagen für denselben vorhanden sind. Auch die Regierung ist durch die vorzeitige Etatsberathung in eine mißliche Lage versetzt worden. Wir haben in Bezug auf die Bewilligung von Bauten ein anderes Verfahren beobachten müssen, wie in anderen Jahren, und obwohl die Regierung weniger Bauten eingebracht hat, als sonst, haben wir einen Theil davon streichen müssen. Es kann also auch gar nicht im Interesse der Verwaltung liegen, den Etat so früh einzubringen. Ich spreche wiederholt mein Bedauern darüber aus, daß die Regierung uns durch ihr Verfahren in eine solch mißliche Lage gebracht hat. (Beifall! links.)

Abg. Richter (Hagen): Der Minister von Scholz sagte bei einer früheren Gelegenheit einmal, daß es mit den Plenarberathungen über den Etat nicht gemacht sei, sondern, daß die Vorarbeiten die Hauptsache seien und diese eben die Berathungen des Unfallgesetzes hindern würden. Nun, diese Vorarbeiten sind in der Kommission nicht nur, wie Herr v. Bennigsen sagt, in sehr energischer Weise zu Ende geführt worden, sondern sogar in forcirter Weise, und wir glaubten, daß die Plenarberathungen bis zum Herbst verschoben werden würden. Aber Fürst Bismarck besteht nun einmal auf der sofortigen Berathung. Die formellen Gründe des Abg. v. Bennigsen kann ich nicht anerkennen. Wie die Regierung das Recht hat, die Zeit der Berufung des Reichstages zu bestimmen, so haben wir das Recht, den Etat festzusetzen, wann wir es für gut halten, und die Regierung hat keineswegs das Recht, die unausgesetzte Berathung des Etats zu verlangen. Die Nationalliberalen sagen, dieser Vorgang ist für andere Jahre nicht bindend, aber Sie sehen, wie in den Reden der Herren von Bundesrathstisch es schon als System anerkannt wird, die Etats früher festzustellen. Man sagt uns, es schadet nichts, ob der Etat etwas früher an das Haus gelangt. Dann brauchte sich die Budgetkommission nicht um die Einnahmen aus den Steuern zu kümmern. Wie bedenklich die vorzeitige Einbringung des Etats ist, hat man in den Jahren 1872 und 1873 erfahren, als man den Etat acht Monate vor Beginn des Etatsjahres berieth. Wir hatten damals viel Geld und bewilligten die Forderungen in ausgiebigster Weise. Je mehr Geld aber der Regierung zur Verfügung gestellt wird, desto mehr wird auch ausgegeben. Es giebt viele Kapitel, wo die Praxis allein unterscheidet, ob mehr oder weniger ausgegeben werden soll. Erst seit dem Jahre 1874, seitdem wir die Restbestände durchforschten, sind wir in die Lage versetzt, Abstriche zu machen; ohne das wären wir schon 1875 zu einer Verdoppelung der Brausteuer gezwungen gewesen. Je früher wir einen Etat erhalten, desto unsicherer muß es sein. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Die Stellung, die wir einnehmen, habe ich schon in der Generaldiskussion klar gelegt, und ich kann erklären, daß wir ganz und voll an unseren damaligen Standpunkt festhalten. Wäre ich befugt, die Etatsberathungen zu verweigern, so würde ich es auch thun. Doch ich weiß, daß ich hierzu keine Befugniß habe; wenn jährlich ein Etat eingebracht wird, so ist das Gesetz erfüllt. Die Behauptung des Abg. Richter, daß es in der Befugniß des Reichstages sei, festzustellen, wann der Etat berathen werden soll, ist irrig, denn dadurch würde das Recht der Krone illusorisch. Mir erscheint die Rechtsfrage unzweifelhaft, und wir thun wohl daran, die Grenzen nicht zu überschreiten, denn dadurch setzen wir uns ins Unrecht. Lediglich dieser Gesichtspunkt veranlaßte mich in die Berathung einzutreten. Daß es nicht zweckmäßig sei, jetzt den Etat zu berathen, darüber habe ich mich schon geäußert, weil für manche Positionen eine zutreffende Prüfung nicht möglich ist. Es handelt sich jedoch um einen Ausnahmefall, der mit der Berathung des Unfallgesetzes begründet wird, und ich halte diesen Zweck, der dadurch gesichert werden soll, für wichtig und der Unterstützung bedürftig. Das ist unsere Stellnng zur Sache, und wir werden unbekümmert um die Angriffe aus dem Hause und in der Presse daran festhalten. Es wird aber die Zeit kommen, wo die Angreifer sagen werden, es war doch gut, daß wir den Etat früher berathen haben. Jetzt herrscht eine zu große Aufregung in dieser Frage und die darf am wenigsten in der Politik die Oberhand gewinnen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Kardorff: Ich wollte nur bemerken, daß der Etat, den wir hier berathen, das Volk nicht belastet, sondern daß er im Gegentheil geringere Anforderungen an die Steuerzahler stellt.

Abg. Richter (Hagen): Dem Abg. Windthorst muß ich bemerken, daß kein Recht in der Verfassung unbeschränkt ist, sondern durch das Recht des anderen Faktoren begrenzt wird. Was aber die Sparsamkeit betrifft, mit der in diesem Etat vorgegangen ist, so hat die Regierung dadurch die Sache mundgerecht machen wollen. Es werden aber Nachtragsetats kommen und die werden uns in unserer Arbeit viel mehr stören, als wenn wir den Etat erst im Herbst berathen hätten. (Sehr richtig! links).

Der Antrag Richter wird abgelehnt und Kap. 52 bewilligt.

Bei Kap. 60 Tit. 13 (zum Bau einer Korvette) als Ersatz für die Korvette „Elisabeth" erste Rate 600,000 fordern die Abgeordneten Richter (Hagen) und Frhr. v. Franckenstein die Absetzung des Titels, da man bei der frühzeitigen Vorlegung des Etats neue Titel nicht bewilligen dürfe.

Chef der Admiralität von Caprivi bittet den Titel zu bewilligen, da auf die Vollendung der Korvette von Seiten der Admiralität Gewicht gelegt werden müsse.

Der Titel wird abgelehnt.

Bei Titel 5 des Extraordinariums (Wohngebäude für Torpedopersonal in Friedrichsort 72,000 M.) erklärt.

Abg. v. Köller, daß seine Freunde für den Titel stimmen würden, weil es für sie genüge, daß ein Bedürfniß für ein Gebäude vorhanden sei, um der Regierung die Mittel an die Hand zu geben, das Bedürfniß zu befriedigen.

Chef der Admiralität v. Caprivi. Ich halte den Bau des Hauses für unaufschiebbar und bitte Sie, den Titel zu bewilligen. Zur Begründung kann ich Ihnen mittheilen, was ich Ihnen in der Kommission noch nicht sagen konnte, daß die vier Decksoffiziere bereits ernannt sind, und daß Friedrichsort ein geeignetes Unterkommen für diese Herren nicht gewähre. Wir haben die Verpflichtung für sie zu sorgen.

Geh. Rath Aschenborn hält die Annahme des Titels bei der günstigen Finanzlage des Reiches für unbedenklich. Der gegenwärtige

Etat weist ein Minus von 7,600,000 Mark an Matrikularbeiträgen gegen den vorjährigen Etat auf, obwohl der Etat unter denselben Bedingungen wie sonst aufgestellt ist. Bei der Stabilität unserer Verhältnisse ist auch nicht an eine Vermehrung der Bedürfnisse für das Reich im Laufe des Etatsjahres zu denken, und ich erwarte den Beweis dafür, daß wir im Herbst einen anderen Einnahmeanschlag hätten machen können.

Abg. Richter (Hagen): Es ist nicht unser Ziel, die Matrikularbeiträge niedriger zu gestalten; als die 130 Millionen neuer Steuern gefordert wurden, sagte man uns auch, daß sie den Einzelstaaten zu Gute kommen sollten. Wenn Herr Aschenborn sagt, daß er den Beweis dafür erwartet, daß wir im Herbst einen anderen Einnahmeanschlag hätten machen können, so sage ich ihm, diesen Beweis werden wir erst im Herbst leisten können und deshalb ist es besser, bis dahin zu warten mit der Berathung. Im Uebrigen glaube ich, daß die Offiziere auch wo anders untergebracht werden können.

Nachdem Geh. Rath Aschenborn nochmals die Finanzlage des Staates als günstig bezeichnet und Abg. v. Benda erklärt, daß der gegenwärtige Etat um 22 Millionen differirt, mit dem im Winter vorgelegten Etat, wird der Titel abgelehnt.

Der Rest des Marineetats wird anstandslos bewilligt.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr; Tages-Ordn.: Etat.

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung.

Berlin, 7. Juni. Am Ministertisch: von Puttkamer, von Scholz, von Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Die Verwaltungsgesetze sind vom Herrenhause in unveränderter Form an das Haus gelangt.

Die Novelle zum Gesetz über die Landesbank in Wiesbaden, das Gesetz über das Staatsschuldbuch und die Landgüterordnung für Brandenburg passirten ohne Debatte die dritte Lesung.

Es folgt die zweite Berathung über das Gesetz, betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche in Hannover.

§ 1 bestimmt, daß die zusammengesetzten Kirchengemeinde- und Synodalorgane die Befugnisse des Gesetzes ausüben.

Abg. Dr. Köhler erklärt sich gegen das Gesetz, will sich jedoch aller Anträge enthalten, weil keine Aussicht vorhanden ist, daß dieselben angenommen werden. Besonders auf die Grafschaft Bentheim wäre die Uebertragung der Kirchengemeinde-Ordnung bedenklich, was in der historischen Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Bentheim begründet ist. Die Grafschaft habe eine fast ungemischt-reformirte Bevölkerung, sei bis zu den Freiheitskriegen selbständig gewesen und erst mit dem Wiener Frieden an Hannover gekommen. Die Kirchenverfassung, die seit 1587 dort besteht, habe sich vortrefflich bewährt und lasse den Wunsch nach Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht aufkommen. Das streng orthodoxe Bekenntniß, das sich in der Grafschaft ausgebildet hat, lasse die Einführung der neuen Kirchenordnung besonders gefährlich erscheinen, wofür die Vergangenheit hinreichenden Grund biete. Die Ausschließung der Grafschaft von dem Gesetz sei um so unbedenklicher, da dieses doch nur Stückwerk sei, weil er die Gemeinden der niedersächsisch-reformirten Konföderation nicht mit umfasse. Am besten wäre es gewesen, bis nach der in Aussicht gestellten Reorganisation der Hannoverschen Konsistorien das ganze Gesetz bei Seite zu lassen.

Abg. Dr. Brüel erklärt sich gleichfalls gegen das Gesetz, weil er dadurch das bestehende Recht der Gemeinden für verletzt und geschädigt hält. Redner bittet schließlich das Zentrum, getreu ihren früheren Aeußerungen gegen das Gesetz zu stimmen.

Abg. Tannen bittet das Gesetz anzunehmen; die Bedenken dagegen seien unwesentlich.

Abg. v. Schorlemer-Alst giebt im Namen seiner Freunde die Erklärung ab, daß sie gegen das ganze Gesetz stimmen werden.

§ 1 wird darauf angenommen; ebenso das ganze Gesetz.

Es folgt der mündliche Bericht der Rechnungskommission über die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1881/82.

Auf Antrag der Kommission ertheilt das Haus Decharge.

Ebenso wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden über die Rechnungen des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahre vom 1. April 1881/82 auf Antrag der Budgetkommission Decharge ertheilt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr; Tagesordnung: Petitionen, Antrag Zelle-Straßmann wegen Abänderung der Städteordnung.

Schluß 10¾ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

©· **Berlin**, 7. Juni. [Die kirchenpolitische Vorlage. Die Kommission für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch.] Kein liberaler Abgeordneter bestreitet, daß die Hierarchie durch die von der Regierung vorgeschlagene Neugestaltung der Anzeigepflicht einen außerordentlichen Sieg erringen wird, daß das Falk'sche System dadurch aufgehoben wird, ohne daß der Staat sich einen Ersatz schaffte oder durch Zugeständnisse der Kirche dieser Nothwendigkeit überhoben würde — aber den festen Entschluß, deshalb gegen jedes auf der Grundlage der Vorlage ruhende Gesetz zu stimmen, vernimmt man trotzdem vorderhand äußerst selten; der gewöhnliche Refrain der Erörterungen ist: „es ist doch nichts mehr zu ändern". Ein Spaßvogel hat deshalb bereits prophezeit, das neue kirchenpolitische Gesetz werde einstimmig angenommen werden. Das wird nun freilich nicht geschehen, aber sehr möglich ist, daß bei diesem Anlaß die ohnehin schon wiet vorgeschrittene Auflösung fast unserer gesammten inneren Politik in parlamentarischer Taktik einen großen Triumph feiern wird. Der Gründe sind mancherlei, aus denen Politiker, welche zu der Vorlage niemals die Initiative ergriffen hätten, sich bereit machen, eventuell dafür, oder doch für die Hauptbestimmung, zu votiren. Von dem Gesichtspunkte aus, daß an dem Ergebniß im Großen und Ganzen nichts mehr zu ändern sei, wird von Manchem betont, daß durch die Beseitigung des eigentlichen „kirchlichen Nothstandes", der Behinderung der Seelsorge, der feste Halt des Zentrums in der katholischen Bevölkerung gelockert werde, daß man dieses Resultat aber zum Vortheil des Zentrums beeinträchtige, sofern man ihm Gelegenheit zu der Behauptung giebt, daß die Liberalen gegen die Abhilfe des kirchlichen Nothstandes waren. Andere führen diesen Gedanken weiter; sie hoffen, daß nach der Wiederherstellung der Seelsorge die liberalen Elemente des Klerikalismus, namentlich am Rhein, sich von der Zentrumspartei loslösen und zu den Liberalen zurückkehren werden, wenn diese ihnen in jenem Hauptpunkte Genüge thun. Wieder Andere meinen, daß durch die Votirung dieses Gesetzes wenigstens den Verhandlungen mit der Kurie ein Ende gemacht, auf den Boden der autonomen Gesetzgebung zurückgelenkt, außerdem aber das Objekt von Handelsgeschäften zwischen dem Zentrum und der Regierung beseitigt werde. Wie irrthümlich diese Annahme ist, darüber kann man sich aus der heutigen „Germania" belehren, welche bereits die nächsten Forderungen des Klerikalismus anmeldet; auch abgesehen von diesen wird in dem beizubehaltenden Torso der Anzeigepflicht, in der Gesetzgebung über die Vorbildung, die Orden, die geistliche Amts- und Disziplinargewalt 2c. Material genug für politische Handelsgeschäfte zwischen der Regierung und der Kurie, resp. dem Zentrum, übrig bleiben. Wenn die Rechnung auf die freisinnigen Elemente der katholischen Bevölkerung vielleicht nicht ganz so unsicher ist, so ist sie doch jedenfalls eine sehr weit aussehende. Zutreffend an allen hier erwähnten Raisonnements ist in der That nur, daß im Augenblick „nichts mehr zu ändern ist". Ob man aber durch ein dieser Auffassung angepaßtes Verhalten nicht Schaden für die Zukunft stiftet, das ist doch eine sehr wohl aufzuwerfende Frage. — An das Ausscheiden des Geh. Rath Windscheid aus der Kommission für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch haben sich Kommentare des Inhalts geknüpft, als ob dieser hervorragende Jurist gewissermaßen bisher die Richtung für die Arbeiten der Kommission angegeben hätte, und als ob sein Ersatzmann ihnen eine andere Richtung geben könnte. Aus der Mitte der Kommission wird die Berichtigung dieser Auffassung der Stellung irgend eines einzelnen Mitgliedes in derselben, und wohl mit Recht, bestritten: die ganze Organisation und Vertheilung der großen Arbeit widerspreche ihr. Der Abschluß der letzteren scheint sich allerdings erheblich länger hinauszuzögern, als man nach den periodisch erfolgten Veröffentlichungen eine Zeit lang annahm.

— Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern Abend kurz nach 9½ Uhr wohlbehalten in Koblenz eingetroffen.

— Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Graf von Hatzfeldt-Wildenburg, ist von dem ihm bewilligten Urlaube zurückgekehrt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

— Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" meldet, ist der Gouverneur von Straßburg, Generallieutenant von Gottberg, zum kommandirenden General des 1. Armeekorps ernannt worden.

— Der „Reichsanzeiger" enthält eine Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 6. Juni d. J., inhalts welcher auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 das ohne Angabe des Verfassers und Druckers in polnischer Sprache in Krakau erschienene, mit der Ueberschrift: „Odezwa socyalistów polskich zachodniéj Galicyi" versehene Flugblatt, welches mit den Worten; „Wszystkie prądy, wskazujące ludzkości nowe tory" beginnt, verboten wird.

— Dieselbe, taktisch berechnete, nur bedingt zustimmende Haltung, in der die „Germania" der Kirchenvorlage gegenüber verharrt, trägt, wie auf ein gegebenes Signal, auch die klerikale Presse in den Provinzen zur Schau. Der „Westf. Merkur" erkennt die sehr wesentlichen Erleichterungen an, welche die Vorlage bietet, fügt aber seinem Lobe folgenden Dämpfer bei:

„Die Novelle erfüllt keineswegs die Aussichten, welche Blätter der verschiedensten Richtungen in den letzten Tagen daraus den bedrängten Katholiken eröffnet hatten. Sie läßt das ganze System der Maigesetzgebung mit dem ganzen Apparate kulturkämpferischer Fesseln und Strafandrohungen bestehen und beschränkt sich auf die Abänderung nur sehr weniger Einzelbestimmungen."

Auch die „Köln. Volksztg." verklausulirt ihre Anerkennung mit allerlei „Wenn" und „Aber", indem sie schreibt:

„Die preußischen Katholiken werden die Vorlage mit gemischten Gefühlen betrachten. Es ist ja freudig zu begrüßen, daß die Regierung, auf den ungangbaren Weg der diskretionären Vollmachten endlich verzichtend, mit einer lediglich bisherige maigesetzliche Bestimmungen beseitigenden Vorlage vor die Landesvertretung tritt, daß sie offiziell anerkennt, in Ausdehnung der Anzeigepflicht 1873 unnöthiger Weise zu weit gegangen zu sein, und dauernde Erleichterungen vorschlägt, über deren praktische Tragweite freilich die Akten noch nicht geschlossen sind; anderseits bleibt unter allen Umständen eine sehr weitgehende Beschränkung der Seelsorge, es bleiben die Behinderung der bischöflichen Jurisdiktion und Erziehung der Geistlichkeit, der kirchliche Gerichtshof, wenn auch mit eingeschränkter Kompetenz, die Verwaisung von vier Diözesen, das Sperrgesetz, wo dasselbe nicht in Folge des Gesetzes von 1882 außer Wirksamkeit gesetzt ist 2c."

Und die vielen Blättern der Zentrumspartei zugehende „Corresp. Maj." erklärt, im Zentrum sei man ziemlich einstimmig der Meinung, daß wohl in einigen untergeordneten Fragen die Regierung ein enleugbares Entgegenkommen bewiesen habe, daß man aber in Bezug auf den „Knotenpunkt" des ganzen Streites, die materielle Regelung des Einspruchsrechtes des Staates bei der Besetzung der selbständigen Benefizien, keinen Schritt vorwärts gekommen sei.

— Ueber die bereits erwähnte Besprechung, die Herr von Bennigsen mit dem Reichskanzler hatte, berichtet man der „Magdeb. Ztg.":

„Herr v. Bennigsen hatte als Präsident der Budgetkommission die Absicht geäußert, bevor die zweite Lesung des Etats im Plenum des Reichstages beginne, über den Stand der Dinge mit dem Reichskanzler Rücksprache zu nehmen, um ihm vorzustellen, daß nach Erledigung der Vorberathung des Etats in der Kommission es empfehlenswerth erscheine, die zweite Lesung im Plenum nicht zu beginnen, sondern dieselbe nach Vertagung des Reichstages im Herbst erst vorzunehmen, da alsdann Zeit genug für die Berathung des Etats im Plenum sich finden werde, während die Unfallversicherungskommission sich mit der sozialpolitischen Gesetzgebung zu beschäftigen habe. Da trotzdem der Präsident des Reichstages unter Zustimmung der Mehrheit den Beginn der zweiten Lesung des Budgets schon auf die Tagesordnung gesetzt hatte, so war Herr v. Bennigsen entschlossen, auf den beabsichtigten Besuch zu verzichten. Es war aber seine Absicht zu Ohren des Fürsten gelangt, und Herr v. Bennigsen erhielt in Folge dessen einen Brief des Grafen W. v. Bismarck, welcher ihn im Namen seines Vaters freundlichst ersuchte, seine Absicht auszuführen. Herr v. Bennigsen hatte demnach — beiläufig, noch bevor er die kirchenpolitische Vorlage kannte — eine Unterredung mit dem Kanzler. Der Letztere bezeichnete es als unmöglich, nach der kaiserlichen Botschaft auf die Durchberathung des Etats noch in dieser Session Verzicht zu leisten, und sprach sich in einer Weise aus, daß bei einem Scheitern der Etatsberathung wegen dauernder Beschlußunfähigkeit die Auflösung des Reichstags als sicher bevorstehend angenommen werden muß."

London, 4. Juni. Der Denunziant James Carey erhielt vor einigen Tagen die Weisung, der Regierung das Land anzugeben, wohin er nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse mit seiner Familie gesandt zu werden wünsche. Carey gerieth darüber in Entrüstung und erklärte, er beabsichtige in Dublin zu bleiben und den Beschluß des Stadtrathes, der ihn seines Sitzes in dieser Körperschaft beraubt, anzufechten. Es wurde ihm indeß gesagt, daß er unter keinen Umständen in Irland bleiben könne, da der Pöbel ihn angreifen, vielleicht tödten würde. Er wird demnach nolens volens auswandern müssen. Die übrigen Angeber haben der Regierung den Ort, wohin sie geschickt werden wollen, bereits angegeben. Aus dem Umstande, daß alle Angeber aus dem Lande geschickt werden, folgert man, daß die Regierung die Auslieferung von Tynan, Walsh und Sheridan seitens der Vereinigten Staaten nicht mehr erwartet. — Die Geschäfte in den Steinbrüchen von Nord-Wales gehen so schlecht, daß mehrere Steinbrüche gänzlich geschlossen werden mußten und Hunderte von Arbeitern ohne Beschäftigung sind. Der Verein von Steinbruch-Arbeitern hat daher für die Auswanderung seiner arbeitslosen Mitglieder nach Manitoba und anderen Theilen Amerikas 2000 Pfd. St. ausgesetzt.

Konstantinopel, 5. Juni. Am Sonnabend hat unter dem Vorsitz des Sultans ein Kabinetsrath stattgefunden, in welchem in der armenischen Frage eine Note an die Mächte beschlossen worden sei. Die Note richte sich gegen den Vorschlag der Mächte, wonach die Türkei zur Einführung der Reformen in Armenien genöthigt werden soll und führe aus, die Reformen würden kostspielig und eine befriedigende Ausführung derselben angesichts der gegenwärtigen Finanzlage unmöglich sein. Die Note verlange daher einen Aufschub, um zunächst die Finanzen entsprechend dem Berliner Vertrage zu reorganisiren.

Locales und Provinzielles.

II **Bromberg**, 7. Juni. [Die Massenerkrankungen. Selbstmord] Ueber die Ursachen der unter den Soldaten der hiesigen Garnison vorgekommenen Massenerkrankungen haben die von polizeilicher Seite angestellten Recherchen durch Untersuchung der Nahrungsmittel, von denen die Erkrankten genossen, nicht den geringsten Anhalt ergeben. Der untersuchte Speck, ferner die Wurst 2c. sind vollständig trichinenfrei und für gut befunden worden. Uebrigens ist die Krankheit so gut wie gehoben und mehrere der eingelieferten Soldaten sind bereits wieder aus dem Lazarethe entlassen. Heute befanden sich noch 165 in demselben. Die ersten Kranken kamen am Sonntag Vormittag dort hinein; mehrere derselben waren auf der Wache erkrankt und mußten erst abgelöst werden, 5 Mann wurden in der Kirche krank und mußten aus derselben in's Lazareth geschafft werden. Die Zahl sämmtlicher Erkrankten betrug 182. Die Krankheit äußerte sich bei denselben durch Kopf- und Magenschmerzen, Uebelkeit, Erbrechen und Laxiren 2c. Die Temperatur war bei keinem derselben unter 37 Grad, bei mehreren betrug dieselbe sogar 39 Grad. — Am Freitag hatten dieselben Graupe mit Rindfleisch, am Sonnabend Speck mit Erbsen gegessen. Von dem Rindfleisch war zwar nichts mehr vorhanden, es ist aber festgestellt worden, daß das zu der betreffenden Speise gelieferte Fleisch von keinem kranken Thiere herrührte, — soweit sich das überhaupt noch hat feststellen lassen. — In der benachbarten Ortschaft Schwedenhöhe hat sich der Vollziehungsbeamte Krüger, der sich eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit schuldig gemacht hatte, in der unsern von seinem Wohnorte belegenen Schonung erhängt.

Wollmärkte.

Breslau, 7. Juni. Nachdem sich heute durch Fabrikanten vom Rhein, aus der Lausitz und aus Sachsen die Käuferzahl kompletirt hatte, entwickelte sich auf den Lagern das Geschäft in ruhiger Weise, bei fester Stimmung und bei einem Aufschlage von ziemlich 2 Thalern gegen das Vorjahr, doch dürfte dasselbe erst heute Nachmittag nach Rückkehr der den Schweidnitzer Markt besuchenden Interessenten in vollen Gang kommen. Das zum Markt gebrachte Quantum bleibt sehr erheblich hinter dem Vorjahr zurück.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 6. Juni. [Die Einnahmen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn] betrugen nach vorläufiger Feststellung im Monat Mai d. J. 1) im Personen- und Gepäckverkehr 124,290 M.; 2) im Güter- und Viehverkehr 634,430 M.; 3) außerdem 70,000 M., mithin in Summa 828,720 M. Nach der definitiven Feststellung pro Monat Mai 1882 beliefen sich die Einnahmen ad 1) auf 120,251, ad 2) auf 623,570, ad 3) auf 64,000 Mk., in Summa 807,821 Mk.; mithin ergaben die Einnahmen pro Monat Mai d. J. ad 1) 4039 Mk. mehr, ad 2) 10,860 Mk. mehr, ad 3) 6000 M. mehr, in Summa mehr 20,899 Mark. Die Gesammt-Einnahmen vom 1. Januar bis ult. Mai 1883 betrugen 4,300,320 Mk., ergaben mithin gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Mehreinnahme von 361,765 Mark.

** **Danzig**, 7. Juni. [Die Einnahmen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn] betrugen im Mai 1?9,217 M., mithin weniger als im selben Zeitraum des vorigen Jahres 180,690 Mark.

** **Dresden**, 7. Juni. [Dresdner Bank.] In der heute stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Dresdner Bank, auf deren Tagesordnung in der Hauptsache die in Folge der Kapitalserhöhung nothwendige Statutenänderungen standen, wurden sämmtliche Vorlagen der Verwaltung einstimmig und debattelos angenommen.

** **Altona**, 7. Juni. [Die heutige Generalversammlung der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft] genehmigte die Anträge des Verwaltungsrathes und der Direktion auf Erbauung einer Bahn von Blankensee nach Wedel und Entnahme der auf 500 000 M. veranlagten Auslagekosten aus der Prioritätsanleihe IV. Emission, sowie ferner auf Zeichnung von 150,000 M. Aktien der Kreis-Oldenburger Eisenbahn-Gesellschaft behufs Fortführung der Neustadt-Oldenburger Bahn bis Heiligenhafen und Entnahme dieser Summe aus dem noch disponiblen Rest der Prioritätsanleihe IV. Emission.

** **Wien**, 7. Juni. [Der Generalrath der österreichungarischen Bank] setzte auf Grund der approximativen Bilanz die Abschlagsdividende für das erste Halbjahr, wie im Vorjahre auf 18 Fl. pr. Aktie fest.

** **Wien**, 7. Juni. [Wochenausweis der österr.-französischen Staatsbahn] vom 28. Mai bis zum 3. Juni 652,328 Fl., Mehreinnahme 22,481 Fl.

[Wochenausweis der österreichischen Südbahn vom 28. Mai bis zum 3. Juni 795,108 Fl., Mehreinnahme 9699 Fl.

** **London**, 7. Juni. [Wolle.] Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Vermischtes.

* **Hermann Voget †.** Am Dienstag ist in Rodaun bei Wien der bekannte Publizist Hermann Voget, Mitredakteur des „Fremden-Blatt" gestorben. Herr Voget war mehrere Monate hindurch schon schwer krank; ein nervöses Kopfleiden trat so heftig auf, daß er jeder Arbeit entsagen und auf dem Lande Erholung suchen mußte. Doch glaubte keiner seiner Freunde, daß eine Katastrophe so bald eintreten werde; es scheint, daß ein Herzschlag dem Leben Voget's plötzlich ein Ende gemacht hat. Voget ist um das Jahr 1840 zu Bremen als der Sohn eines dortigen Küpermeisters geboren. Er erhielt seine Bildung in einer gewöhnlichen Volksschule, brachte es aber durch Privatfleiß dahin, die Universität zu beziehen und philosophische und literaturgeschichtliche Vorlesungen zu hören. Später wendete sich Voget der Journalistik zu, in welcher es ihm bald gelang, sich einen Namen zu erwerben. Im deutsch-französischen Feldzuge schrieb Voget anschauliche Schilderungen aus jenen bewegten Tagen; bei seiner kritischen Darstellung der Leistungen des vom Großherzog von Mecklenburg geführten Korps gerieth er mit diesem Kommandanten in einen persönlichen Konflikt und wurde dann aus dem Hauptquartiere des Großherzogs (Orleans) ausgewiesen. Nach dem Kriege trat Voget wieder in die Redaktion der „Frankfurter Zeitung, für welche er als Berichterstatter thätig gewesen, und ging dann nach Wien, wo er alsbald in das „Fremden-Blatt" eintrat.

* **Exmarschall Bazaine** läßt wieder einmal etwas von sich hören, und es ist ein höchst sonderbarer Brief, den er in einem konservativen Pariser Blatt veröffentlicht. Bazaine versucht wieder einmal sein Verhalten in Mexiko zu rechtfertigen, wo er den armen Kaiser Max „verrieth". Bazaine veröffentlicht zu dem Zwecke aus zwei Handschreiben Napoleons III. einige Stellen, aus denen er belegt, daß er nur so handelte, wie sein Kaiser es ihm befahl, der ihm unter Paris, 12. April 1866 u. A. schreibt: „Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, wie glücklich ich mich schätzen werde, Sie wiederzusehen und Ihnen mündlich meine ganze Dankbarkeit für Ihr Verhalten in Mexiko zu bekunden. Napoleon." — Zum Schluß kommt Bazaine auf den gloriosen Gedanken, daß Frankreich augenblicklich wieder in großer Gefahr schwebe, denn der deutsche Feldmarschall Moltke „schleiche" jetzt an Frankreichs Grenzen umher, nicht blos um seinen alternden Körper an der italienischen Sonne zu erwärmen. Nahe sich aber von Neuem Frankreich Gefahr, dann müsse auch Derjenige (nämlich Bazaine) die Provinzen wieder erobern, gegen dessen Rath man sie verloren habe. Wolle Frankreich aber in undankbarer Verblendung ihn, Bazaine, nicht wieder zum Feldherrn des kriegführenden Heeres erheben, so werde „der arme Veteran Bazaine" auch im Range eines gemeinen Soldaten für sein Vaterland zu sterben wissen!

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 7. Juni. Ministerpräsident Graf Taaffe empfing heute den Bürgermeister von Wien, Uhl. Er erklärte diesem gegenüber, daß von einem förmlichen Beschlusse bezüglich der Dezentralisation der Eisenbahnen keine Rede sei, ein Beschluß sei auch vor Ablauf eines Jahres nicht zu erwarten, da die Berathungen sich noch im ersten Stadium befänden. Wenn ein Beschluß gefaßt werden sollte, so würde derselbe auf Wien keinen, oder nur einen geringen Einfluß ausüben. Die Regierung denke nicht daran, auf die Privatbahnen in dieser Angelegenheit einzuwirken; dieselben besäßen hierüber freiestes Verfügungsrecht. Was die Staatsbahnen anbetreffe, so werde der Standpunkt, daß Wien der Sitz der Zentralleitung bleiben müsse, stets gewahrt werden. Es sei jedoch unerläßlich, daß, bei entsprechender Länge der Bahnlinien, an anderen Orten Filialdirektionen errichtet würden. Hierzu sehe sich die Regierung keineswegs durch Rücksicht auf Nationalitäten und einzelne Provinzen, sondern ausschließlich durch die faktisch bestehenden Bedürfnisse veranlaßt. Gegen die Dezentralisation sprächen auch strategische Rücksichten. In gleicher Weise äußerte sich der Handelsminister dem Bürgermeister gegenüber. — Reichsfinanzminister Kallay ist nach Bosnien und der Herzegowina abgereist.

Meldungen der „Polit. Korresp." Aus Belgrad: Der Ministerrath hat den früheren Minister Christic mit der Herstellung der Ordnung in Gamzigrad beauftragt und ist derselbe bereits dort eingetroffen. Nach den letzten von dort eingegangenen Nachrichten sind weitere Ausschreitungen nicht zu befürchten. — Aus Skutari: Am 2. und 3. d. M. fanden zwischen den türkischen Truppen und den unbotmäßigen Bergstämmen Zusammenstöße statt, der untere Theil von Castratti ging dabei in Feuer auf. Am 4. d. M. Mittags wurde, anscheinend zur Einleitung von Unterhandlungen, ein 24stündiger Waffenstillstand abgeschlossen.

Bern, 7. Juni. Der Ausschuß des Nationalrathes empfiehlt einstimmig die Annahme des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages. Bei der Ratifizirung soll der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß Italien während der Dauer des Vertrages den Zoll auf Baumwollfabrikate nicht erhöhen werde.

Brüssel, 6. Juni. In den Sektionen der Repräsentantenkammer begann heute die Berathung der neuen Steuervorlagen. Im Allgemeinen ist die Stimmung für dieselben nicht günstig.

London, 7. Juni. An Stelle des Grafen Roseberry ist Hibbert zum Unterstaatssekretär im Departement des Innern ernannt worden.

Petersburg, 6. Juni. Heute traf hier die Krönungsdeputation der polnischen Dorfältesten ein, besuchte die Stätte der Katastrophe vom 13. März 1881, begab sich nach dem Grabe des Kaisers Alexander II. in der Peter-Paul-Kathedrale, verrichtete daselbst eine Andacht und legte einen Kranz nieder.

Moskau, 7. Juni. Der Kaiser hat für die Armen der Stadt Moskau eine Spende von 50,000 Rubeln gemacht. — Der Fürst von Montenegro hat dem Geh. Rath Hatkof den Danielorden erster Klasse verliehen.

Moskau, 7. Juni. Heute Mittag fand die feierliche Einweihung der zum Andenken an die Ereignisse des Jahres 1812 gegründeten Erlöserkirche statt. Der Kaiser, die Kaiserin, sämmtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die hier anwesenden fremden Fürstlichkeiten, die Botschafter und Gesandten, die ganze Generalität, alle Hof- und Staatswürdenträger, sowie die Behörden wohnten der Feier bei. Die Kaiserin, die Großfürstinnen und ihre Ehrendamen und Ehrenfräulein erschienen in langen Hofmänteln. Sämmtliche hier befindlichen Truppen mit den Fahnen und Bannern vom Jahre 1812 bildeten um die Kirche herum ein großes Carré auf der Esplanade bei der Kirche, an dem Moskwaquai und auf der Kremlterrasse waren die Batterien mit den Geschützen aufgestellt, jeder freie Platz war von Menschenmassen angefüllt, alle Häuser waren bis in die Dachspitzen hinauf von Menschen besetzt. Der Kaiser und die Kaiserin trafen um 10 Uhr Vormittags bei der Kirche ein, in derem Innern die gesammte Geistlichkeit von Moskau in prachtvollen goldgeschmückten Priestergewändern versammelt war. Die Einweihungsfeier nahm alsbald ihren Anfang. Während der Weihegebete hielten sich der Kaiser und die Kaiserin bei einer Iconostase auf. Als die Einweihung erfolgt war, traten die Geistlichen voran, der Kaiser, die Kaiserin, die Großfürsten und Großfürstinnen und das ganze Gefolge der allerhöchsten Herrschaften aus der Kirche heraus und hielten einen Umgang um die Kirche, von jeder Geschützbatterie wurden dabei 101 Kanonenschüsse gelöst und alle Glocken läuteten. Die erhebende und außerordentlich glänzende Feier schloß um 2 Uhr Nachmittags.

Konstantinopel, 7. Juni. Es bestätigt sich, daß für Armenien mehrere christliche Gouvernenre ernannt werden sollen und daß die Pforte eine Note an die Mächte richten will, worin dieselben, da die Durchführung der Reformen Geld erheische, ersucht werden sollen, die Regelung der aus dem Berliner Vertrage resultirenden finanziellen Fragen herbeizuführen. Vom Ministerrathe wird über die einzuführenden Reformen fast täglich verhandelt.

Hamburg, 7. Juni. Der Postdampfer „Saxonia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Westindien kommend, gestern die Scilly-Inseln passirt.

Newyork, 6. Juni. Der Dampfer „France" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist heute hier eingetroffen.

Paris, 8. Juni. [Kammer.] Bischof Freppel interpellirte die Regierung über die abermalige Schließung der Kapelle in der Abtei Solesmes. Die Kammer hieß mit 363 gegen 84 Stimmen das Verfahren der Regierung gut.

Ein Telegramm des Admirals Meyer aus Hongkong von gestern sagt, die Lage in Hanoi fährt fort, sich zu bessern. Sechs Kompagnien und eine Batterie sind von Saigun in Haipfong eingetroffen und nach Hanoi weitergegangen. Die Verbindungen Hanoi's sind offen.

Petersburg, 8. Juni. Die kaiserlichen Majestäten werden am 10. d. hier erwartet. In Folge dessen ist es den Einwohnern schon jetzt gestattet, ihre Häuser zu schmücken.

Petersburg, 8. Juni. In Gesammtrußland fällt reichlicher Regen; das Sommergetreide gedeiht vortrefflich.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	745,9	N schwach	heiter	+21,0
7. Abnds. 10	750,1	N schwach	wolkenlos	+16,0
8. Morgs. 6	749,5	O schwach	wolkenlos	+15,0

Am 7. Wärme-Maximum: +25°0 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 8°2 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Juni Morgens 0,74 Meter.
" " 7. " Mittags 0,72 "
" " 8. " Morgens 0,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. Juni. (Schluß-Course.) Sehr fest eröffnend, später auf Berlin und Paris abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,49·2. Pariser do. 81,10. Wiener do. 170,90. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅞. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 152. Meining. Bk 95½. Oest.-ung. Bk. 714,50. Kreditaktien 254. Silberrente 67⅜. Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅞. Ung. Goldrente 76⅛. 1860er Loose 121⅜. 1864er Loose 317,00. Ung. Staatsl. 224,00. do. Ostb.-Obl. II. 96⅞. Böhm. Westbahn 259¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 171¼. Galizier 259⅜. Franzosen 280½. Lombarden 129. Italiener 92½. 1877er Russen 90⅞. 1880er Russen 72¾. II. Orientanl. 57. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅜. Wiener Bankverein 91¼, 5% österreichische Papierrente 79⅞, Buschtehrader —, Egypter 74¼, Gotthardbahn 120⅜. Türken 11¾.

Westsizilianische Eisenbahn 87⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 254¼, Franzosen 280½, Galizier 259⅜, Lombarden 129¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 7. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 254¼, Franzosen 280½, Lombarden 129¼, Galizier 259¾, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 120¼, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 75¾. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Still.

Wien, 7. Juni. (Schluß-Course.) Fest.

Papierrente 78,45. Silberrente 79,00. Oesterr. Goldrente 99,00. 6-proz. ungarische Goldrente 120,45. 4-proz. ung. Goldrente 89,00, 5-proz. ung. Papierrente 87,20. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 134,75. 1864er Loose 167,00. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,90. Kreditaktien 298,30. Franzosen 328,70. Lombarden 150,10. Galizier 303,75. Kasch.-Oderb. 144,75. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 200,75. Elisabethbahn 222,00. Nordbahn 2762,50. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,00, Anglo-Austr. 110,50. Wiener Bankverein 106,60. Ungar. Kredit 296,25, Deutsche Plätze 58,45. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 99,00. Napoleons 9,52½. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 58,47½. Russische Banknoten 1,17¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 218,50, Tramway 216,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,30.

Wien, 7. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 298,30. Ungar. 4proz. Goldrente 89,2½. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Geschäftslos.

Florenz, 7. Juni. 5pCt. Italien. Rente 93,23, Gold —,—.

Paris, 7. Juni. (Schluß-Course.) Träge.

3proz. amortisirb. Rente 80,85, 3proz. Rente 79,55, Anleihe de 1872 108,40, Ital. 5proz. Rente 93,20, Oesterreich. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103⅞, 4proz. ungar. Goldrente 76¼, 5proz. Russen de 1877 94⅞, Franzosen 703,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 320,00, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,40. Türkenloose 53,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue 64⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 770,00, Union gen. —, Credit foncier 1320,00, Egypter 368,00, Banque de Paris 1060,00, Banque d'escompte —, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,30, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 597,00.

London, 7. Juni. Consols 100⅞ exkl., Italien. 5prozentige Rente 91⅜, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 85½ exkl., 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅜, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 64¼, Egypter 72⅜, Ottomanbank 20¼, Preuß. 4proz. Consols 101½. Ruhig.

Silber —. Platzdiskont 3½ pCt.

In die Bank flossen heute 33,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 6. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,85½, Cable Transfers 4,89¾, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½prozentige fundirte Anleihe 103½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅜, Erie-Bahn 36, Zentral-Pacific-Bonds 115¼, Newyork Zentralbahn-Aktien 123, Chicago- und North Western-Eisenbahn 149⅛.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 7. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Juli 19,90, per November 20,50. Roggen loko 15,00, per Juli 14,80, per Novbr. 15,60. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,50, per Oktober 31,70.

Bremen, 7. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,55 bez., per Juli 7,65 Br., per August 7,55 Br., per August-Dezember 7,95 a —,—. Br.

Hamburg, 7. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unver., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 187,00 Br., 186,00 Gd., per Sept.-Oktober 195,00 Br., 194,00 Gd. — Roggen loco unver., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 147,00 Br., 146,00 Gd., per September-Oktober 151,00 Br., 150,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl still, loco 72,50, per Oktober 62. Spiritus ruhiger, per Juni 46 Br., per Juli-August 46 Br., per August-September 46½ Br., per Sept.-Oktober 47 Br. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum befestigt, Standard white loco 7,55 Br., 7,45 Gd., per Juni 7,50 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 7. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,15 Gd. 10,20 Br., per Herbst 10,97 Gd., 11,02 Br. Roggen per Juni 8,15 Gd., 8,20 Br., per Herbst 8,52 Gd., 8,57 Br. Hafer pr. Herbst 7,20 Gd., 7,25 Br. Mais (internationaler) pr. Juni 7,32 Gd. 7,37 Br.

Pest, 7. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Herbst 10,83 Gd., 10,85 Br. — Hafer per Herbst 6,95 Gd., 6,97 Br. Mais per Juni-Juli 6,84 Gd., 6,86 Br., per Juli-August 6,77 Gd., 6,80 Br. Kohlraps pr. August-September 14½.

Paris, 7. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 26,80, per Juli 26,90, per Juli-August 27,10, per September-Dezember 27,90. — Roggen ruhig., per Juni 17,00, per Septbr.-Dezember 18,80. — Mehl 9 Marques ruhig, per Juni 58,25, per Juli 58,80, per Juli-August 59,10, per September-Dezember 60,75. — Rüböl ruhig, per Juni 101,50, Juli 88,00, per Juli-August 83,50, per Septbr.-Dezbr. 76,50. — Spiritus fest, per Juni 51,25, per Juli 52,00, per Juli-August 52,25, per September-Dezember 52,00. Wetter: Bedeckt.

Paris, 7. Juni. Rohzucker 88° loco träge, 54,75 a 54,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 61,75, per Juli 62,10, per Juli-August 62,25, per Oktober-Januar 60,30.

Amsterdam, 7. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai —, per November 283. Roggen pr. Mai —, per Oktober 176,00.

Antwerpen, 7. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., 18½ Br., per Juli 18½ Br., per September 19¾ Br., — Gd., per September-Dezember 20½ Br., — Fest.

Liverpool, 7. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetiger. Middl. amerikanische August-September-Lieferung 5⅝⅛, September-Oktob.-Lieferung 5$\frac{21}{32}$, Oktober-November-Lieferung 5$\frac{1}{16}$ d.

Breslau, 7. Juni 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig im Allgemeinen ruhig.

Weizen in ruhiger Haltung per 100 Kilogramm schlesischer weißer 14,50—17,60—20,50 Mark, gelber 14,20—17,40—18,70 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Roggen** nur feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,20—14,60—15,00 Mark, feinster über Notiz. — **Gerste** schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,20—13,00 M., weiße 14,20—15,40 M. — **Hafer**, in ruhiger Haltung per 100 Kilo 10,50—11,80—12,30—13,60 M., feinster über Notiz bez. — **Mais** mehr beachtet per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,50—15,20 M. — **Erbsen** gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,50 bis 16,50—18,80 M., Viktoria- 18,00—20,00—21,00 Mk. — **Bohnen** ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 19,20—20,50—22,00 M. — **Lupinen** schwacher Umsatz gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,60—10,50 Mark, blaue 8,80—9,10—9,90 Mark — **Wicken** preishaltend, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 M. — **Oelsaaten** ohne Angebot. **Schlaglein** behauptet. — **Rapskuchen** behauptet, per 50 Kilogr. 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,30 M. — **Leinkuchen** preishaltend, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bez. — **Kleesamen** ohne Angebot, rother nominell, per 50 Kilogramm 68—78—85—92 Mark, weißer nominell, per 50 Kilogramm 62—74—85—89 M., hochfein über Notiz. — **Tannen-Kleesamen** unverändert, per 50 Kilogr. 78—86—95 Mark. — **Schwedischer Kleesamen** ruhig, 55 bis 65—85—95 M. — **Thymothee** nominell, per 50 Kilogramm 25 bis 27—31 M.

Stettin, 7. Juni. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 17° R. Barometer 28. Wind: SW.

Weizen niedriger, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—193 M., geringer feuchter 162—177 M. per Juni und Juni-Juli 192—191,5 M. bez., per Juli-August 193 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 196,5—196 M. bez. per Oktober-November 197 bis 196,5 M. bez. — **Roggen** niedriger, per 1000 Kilogramm loko inländ. 138 bis 143 M., geringer mit Geruch 132—135 M., per Juni und Juni-Juli 144—143,5 M. bez., per Juli-August 146—144,5 M. bez., 144,75 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 148,5—148 M. bez., per Oktober-November 149—148,5 Mark bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilogr. loko geringe 124 bis 130 M., bessere 131 bis 140 M. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko 123 bis 130 M. — **Winterrübsen** geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 286 Mark nominell. — **Rüböl** unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71,5 Mk. Br., per Juni 70 M. Br., per September-Oktober 61 M. Br. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,8 Mk. be[illegible] per Juni und Juni-Juli 56,5 M. Br. u. Gd., per Juli-[illegible] 57 M. bez., Br. u. Gd., per August-September 57,6 [illegible] August [illegible] Br. und Gd., per September-Oktober 55,4 M. Br. u. G[illegible] Angemeldet: 1000 Zentner Weizen, 3000 Zentner Roggen, 10[illegible] 00 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 192 M., Rogg[illegible] 144 Mark, Rüböl 70 Mark, Spiritus 56,5 Mark. — [illegible] Petroleum loko 7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,9 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Juni. Wind: NO. Wetter: Schön.

Die Berichte vom Lande konstatiren übereinstimmend den schnell fördernden Einfluß des anhaltend günstigen Wetters. Darüber kam im heutigen, vorherrschend matten Verkehr die getäuschte Hoffnung auf Regen nicht zur Geltung.

Loko-Weizen still. Im Terminverkehr veranlaßten anfänglich ziemlich dringliche Juni-Juli-Realisationen namentlich für diese Sicht flaue Tendenz und merklichen Rückschritt. Nach Erledigung derselben wurde der Markt allgemein fester, aber der Schluß war von Neuem ausgesprochen flau, namentlich für Herbst, welcher ebenfalls 1 Mark niedriger als gestern notirt wurde.

Loko-Roggen fand seitens der Platzmühlen zu ermäßigten Preisen etwas mehr Beachtung. Der Terminhandel verlief in der ersten Markthälfte unter dem Drucke reger Realisationsverkäufe entschieden flau. Später gestaltete sich die Haltung durch Interversention der Platzhausse namentlich für nahe Sicht fester, aber der Schluß zeigte sich doch wieder abgeschächt, besonders für Herbst-Termine, welche für Südrussische Rechnung angeboten blieben.

Loko-Hafer in feiner Waare mehr beachtet. Termine wenig verändert. Roggenmehl matt. Mais in effektiver Waare still. Termine fest. Rüböl per Juni durch Realisationen ½ M. niedriger, per Herbst in guter Frage und behauptet.

Petroleum preishaltend. Spiritus wenig belebt. Laufender Termin hat sich eher etwas gebessert, die späteren Sichten schwach behauptet.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 185,5 Mark, feiner gelber — ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schles. — bez., per diesen Monat 185,5—185,25—186,5—185,75 bez., per Juni-Juli 185,5—185,25—186,5—185.75 bez., per Juli-August 189,05 bis 188,75 bez., per August-September —, per September-Oktober 195 bis 195,5—195,25 bezahlt, per Oktober-November — M. bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 18,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 135—148 nach Qualität, Lieferungsqualität 146 M. bez., feiner — M. ab Boden und Kahn bez., geringer — bez., mittel und guter 142—145 ab Bahn bez., ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 146—145,5—146,75 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 146—145,5—146,75 bez., per Juli-August 147—146,75—147,75 bez, per August-September — bez., per September-Oktober 151,5—151—152—151,5 bez., per Okt.-Nov. 152,25—152,5 bis 151,5—152 bez. Durchschnittspr. — M. Gekündigt 48,000 Zentnr. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 130—157 nach Qualität, Lieferungsqualität 130,5 M., guter pomm. 132—140 M. mittel — M., guter preußischer 132—140 ab Kahn u. Bahn bez., feiner 142—150 bez., guter schlesischer 132—137 bez., feiner 142—150 bez., russischer — M., diesen Monat 130,75—131 bezahlt, per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 130,75—131 bez., per Juli-August 132,75 bezahlt, per September-Oktober 136,5 bezahlt. Gekündigt 2,000 Zentner. Kündigungspreis M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat —,— bez., Mai-Juni — nom. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,25 M., Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August 28,25 M. bez., per September-Oktober —,— bezahlt. Gekündigt — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,75 M., per Mai-Juni —, Juni-Juli — M per Juli-August 28,25 M. bez., — Br., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November —. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,50—20,60 bez., per Mai-Juni M. bez., per Juni-Juli 20,50—20,60 bez., per Juli-August 20.90—20,95 bez., per September-Oktober 21,20—21,35 bezahlt, per Oktober-Nov. — bezahlt. Gekündigt 6000 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M.. ohne Faß — bezahlt, per diesen Monat 72,6—72,5 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 60,3—60,1—16,3 bez., per Oktober-November — bez., Gekündigt 1200 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 23,8 M.; September-Oktober 23,8 M. Gekündigt —,— Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,8 bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —,— bezahlt, loko mit Faß —,— mit leihweisen Gebinden bezahlt, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,4—56,8—56,7 bez., per Juni-Juli 56,4—56,8—56,7 bez., per Juli-August 57,1—57,3—57,2 bez., per August — bez., per August-September 57,1—57,3—57,2 bez., per September-Oktober 55,8—56,6—55,7 bez., per Oktober —,— bez., per Oktober-Novbr. — bez., per November-Dezember — bez. — Gekündigt 380 000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 7. Juni. Die gestrigen Abendbörsen, besonders Wien, hatten höhere Notirungen gemeldet und im Anschluß hieran eröffnete auch die hiesige Börse in recht fester Stimmung und mit meist erhöhten Coursen. In Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheilen fand lebhafter Verkehr statt; erstere fingen mit 513 an und hoben sich noch um 3 M., letztere stiegen ¾ pCt., beide aber konnten ihren Cours nicht ganz behaupten, und gingen erstere wieder 4 M., letztere ¼ pCt. zurück. Im Uebrigen war keine besondere Bewegung zu bemerken, Franzosen und Lombarden waren wenig animirt, dagegen waren Dux-Bodenbacher und Galizier begehrt, und wurde ihr Cours dadurch gesteigert; für andere österreichischen Bahnen zeigte sich aber wenig Interesse. Der Markt für inländische Bahnen hatte eine eher etwas schwache Tendenz, nur Magdeburger sind hervorzuheben, sie waren gefragt und stellten sich daher ½ pCt. höher. Marienburger, Ostpreußen und Rechte Oder-Ufer mußten von ihrer gestrigen Notiz etwas nachgeben. Auch in anderen spekulativen, sowie in den gegen Kassa gehandelten Werthen blieb der Verkehr geringfügig. Montanwerthe waren zwar still, aber wegen der günstigen Glasgower Roheisenpreise fest, Dortmunder Union gewannen sogar ⅜ pCt.

Die Course der fremden Renten waren bei großer Geschäftsstille auf diesem Gebiet gut behauptet. Deutsche Fonds und Prioritäten waren recht fest.

Der Privatdiskont war heut nur 2⅝ pCt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	169,15 bz
Brüss. u. Antwerpen		168,20 bz
100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bzG
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,51 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bzB
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,24 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16,78 bz
Engl. Banknoten	20,50 G
Französ. Banknot.	81,20 B
Oesterr. Banknot.	171,20 B
Russ. Noten 100 R.	201,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,50 G
Staats-Anleihe	4	101,10 bzB
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bzB
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,40 G
do.	4½	104,50 G
do.	4	101,20 B
Landschaftl. Zentral	4	102,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bz
do.	4	102,25 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,40 G
do.	4	101,70 bz
Pommersche	3½	93,00 bzG
do.	4	102,00 B
do.	4½	102,70 B
Posensche neue	4	101,50 B
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,90 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,50 bzG
do. do. II.	4½	101,70 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 G
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,40 G
Preußische	4	101,20 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,00 G

Bayer. Anl. 1875	4	
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	
Sächs. do.	3	81,10 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,80 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	298,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 G
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
[illegible]ch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,00 bz
D[illegible]o. II. Abth.	5	115,25 B
do. [illegible]hl.-Loose	3	189,50 bzG
Hamb. 50[illegible]oose	3½	185,00 B
Lüb. 50 Thlr.-[illegible]	—	29,25 bz
Mein. 7 Fl.-Loose		117,40 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	[illegible] B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148 [illegible]

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,10 G
do. do.	7	119,70 G
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	92,40 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 bz
do. Papier-Rente	4½	67,00 B
do. do.	5	79,50 B
do. Silber-Rente	4½	67,25 bz
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 bz
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	121,30 bz
do. do. 1864	—	316,10 G
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 G
do. do. kleine	6	90,20 bz
Poln. Pfandbriefe	5	62,80 bz
do. Liquidat.	4	55,40a50 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,30 G
do. St.-Obligat.	6	103,90 B
do. Staats-Obl.	5	98,40 bzB
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,10 G
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	87,80 bz
do. do. 1872	5	87,60 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,00 B
do. do. 1880	4	72,80a90bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,75 bz
do. do. II.	5	57,10 B
do. do. III.	5	57,80 G
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,40 B
do. do. 1866	5	134,40 bz
do. Boden-Kredit	5	84,60 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	76,00 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	44,20 G
Ung. Goldrente	6	102,75 bzB
do. do.	4	75,90ea75,80b
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,10 bz G
do. Papierrente	5	74,60 bzB
do. Loose	—	225,90 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,25 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,50 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,60 bzG
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,80 G
do. do. do.	4½	102,30 G
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,70 G
Nordd. Grund-K.	5	100,40 bzG
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,50 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,75 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 G
do. II. rz. 110	4½	102,10 G
do. III. rz. 100	4½	99,50 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 bzB
do. rz. 115	4½	111,00 B
do. II. rz. 100	4	98,50 bzB
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	114,30 G
do. rz. 110	4½	109,00 bzG
do. rz. 100	4½	104,10 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 B
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,30 G
do. do.	4	99,40 bzG
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 G
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54,30 bzG
Altona-Kieler	9½	223,50 G
Berlin-Dresden	0	22,00 ebzG
Berlin-Hamburg	19½	360,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅜	111,20 bz
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	59,57 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,25 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅝	100,75 bz
Marnb.-Mlawka	—	97,75 bz
Mckl. Frdr.-Franz.	8½	200,00 bz
Münst.-Enschede	—	13,75 bzB
Nordh.-Erf. gar.	—	28,00 bz
Obschl. A.C.D. E.	11½	262,50 bzB
do. (Lit. B. gar.)	11½	186,90 bz
Oels-Gnesen	0	33,50 bz
Ostpr. Südbahn	4	112,00 bzG
Posen-Creuzb.	—	32,00 bzB
R.-Oder-U. Bahn	8¾	194,80 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	30,50 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,60 bz
do. 2½ konv.	2½	28,00 bzB
do.	0	20,20 bz
Werra-Bahn	—	98,90 bzG
Albrechtsbahn	—	32,50 bzG
Amst.-Rotterdam	—	150,75 bzG
Aussig-Teplitz	—	254,25 bzG
Baltisch (gar.)	—	53,90 bzB
Böh. Westb. (gar.)	—	130,10 bz
Dux-Bodenbach	7½	144,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	95,00 bzB
Franz Jos.	—	84,00 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	130,75 bzB
Gotthardb. 95%	—	120,25 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,20 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,40 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,25 bz
Oest. Fr. St. (St.-Pr.)	—	
Oest. Ndwb.	4 3/20	342,60 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,80 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	130,50 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,20 bzG
Schweiz. Unionsb	—	43,00 bzG
do. Westbahn	—	16,70 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,25 bz
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	—	218,25 bzG
Angerm.-Schw.	—	45,00 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	54,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	80,00 B
Hall.-S.-Gub. „	5	106,00 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,00 bzG
Münst.-Enschede	—	27,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,50 ebzG
Oberlausitzer „	—	78,40 bzG
Oels-Gnesen „	2	81,40 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,75 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,40 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	192,50 bzG
Saalbahn „	2⅝	89,50 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,75 G
Weimar-Gera „	—	56,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	136,40 G
do. do. B.	7½	136,40 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,90 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,20 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,40 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 bzG
do. III. konv.	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,20 B
do. Lit. C. neue	4	101,20 B
do. Lit. D. neue	4½	103,80 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,30 bzB
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,25 G
do. de 1876	5	104,60 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	105,20 bzG
do. VII. Em.	4½	102,80 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 G
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 B
do. do. Lit. B.	4	101,30 bz
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,25 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 G
do. do. 1875 1876	5	104,10 G
do. do. I. II. 1878	5	104,10 G
do. do. 1881	4	100,60 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,20 B
do. III. Ser.	4	101,75 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,40 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	103,25 G
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	104,25 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,30 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G
Aachen-Mastrichter	4	96,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,50 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,25 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,10 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,25 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,75 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,10 bzG
do. 1869er gar.	5	87,10 bzG
do. 1872er gar.	5	87,10 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 bzG
do. gar. III. Em.	5	81,60 G
do. IV. Em.	5	81,30 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	380,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	88,10 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,40 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,60 ebzG
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,25 bzG
do. do. neue	3	296,25 bzG
do. Obligat. gar.	5	103,00 bzB
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,10 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,90 bz
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 B
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,40 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,00 bzB
Brest-Grajewo	5	88,50 B
Chark.-Asow gar.	5	93,20 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,25 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 B
Jelez-Orel gar.	5	93,25 bzB
Jelez-Woronesch g.	5	88,00 B
Koslow-Woronschg.	5	98,75 bz
do. Obligationen	5	84,10 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,40 B
Kursk-Chark.-Asow	5	83,80 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bz
do. kleine	5	101,10 bz
Losowo-Sewastopol	5	78,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,25 G
Mosco-Smolensk g.	5	94,00 bz
Orel-Griasy	5	80,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,80 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,70 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,30 B
do. II. Em.	5	71,00 G
Schuja-Iwanowo g.	5	92,75 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,10 bz
Warschau-Wiener II.	5	108,50 B
do. III. Em.	5	101,30 B
do. VI. Em.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	67,50 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,75 G
do. Handelsges.	0	75,25 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4⅔	92,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,40 B
do. Hypothek.	5	89,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,00 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,25 G
Danziger Privb.	6⅔	114,50 G
Darmst. Bank	8½	152,10 bz
do. Zettelbank	5½	112,20 bz
Deutsche Bank	10	151,50 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,20 G
do. Genossensch.	7½	126,25 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,30 G
Diskonto-Komm.	10½	197,40 bz
Dresdener Bank	8	124,80 G
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	71,50 G
do. do. neue 40%	4	79,75 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,00 G
Landw. B. Berlin	0	95,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,60 G
Leipz. Disk.	7	106,75 B
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,00 G
Meininger Kredit	5½	95,50 B
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,90 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,75 G
Niederlaus. Bank	5½	91,75 G
Nordd. Bank	8	157,25 G
Nordd. Grundkb.	0	46,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅝	
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 bzB
Petersb. Dis.-B.	—	109,00 bz
Petersb. Jt. B.	—	87,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,10 G
Posener Prov.	7½	120,00 G
Pos. Landw. B.	—	77,50 bz
Pos. Sprit-Bank	—	76,75 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,60 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,25 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,30 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,50 G
Reichsbank	7,5	150,00 B
Rostocker Bank	—	
Sächsische Bank	5⅔	121,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,25 G
Schles. Bank-B.	6	109,30 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6½	133,50 bzG
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	76,00 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,25 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	92,50 bzB
Donnersm.-H.	3½	67,50 bzG
Dortm. Union	—	27,75 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,50 ebzB
do. Part.-O. rz. 110	—	107,20 G
Gelsenk. Bergw.	7	122,80 bzG
Georg. Marienb.	—	85,00 G
do. Stamm-Pr.	—	92,40 bz
Görl. Eisenbahnb.	—	143,00 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	149,80 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,10 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	97,00 B
Königin Marienh.	—	76,75 B
Lauchhammer	—	42,00 bzG
Laurahütte	—	130,90 bz
Luise Tiefbau	—	48,00 ebzB
Oberschl. E.-Bed.	3	68,10 G
Phönix Bergw.	—	95,50 bzG
do. do. Lit. B.	—	44,90 B
Schering	12	157,50 G
Stolberger Zink	—	27,00 B
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 129,00 bG
Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 B
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 G
do. Viehmarkt	—	22,75 bz
Berzelius Bgwk.	—	107,60 G
Borussia, Bgwk.	—	136,50 G
Brauer. Königst.	—	49,25 G
Bresl. Oelfabr.	—	69,10 G
do. Straßenb.	—	120,75 bzG
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,75 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	129,50 B
Egells Maschfbr.	—	2,00 B
do. do. Oblig.	—	76,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	56,00 G
Glauzig. Zuckerf.	—	89,00 ebzG
Inowr. Steinsalz	8	107,50 G
Körbisd. Zuckerf.	—	152,00 B
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	36,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	72,00 G
Redenhütte konf.	—	124,00 B
do. Oblig.	—	111,75 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,75 G
Westf. Un. St. Pr.	—	83,90 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen